

2022

OKTOBER BIS DEZEMBER 2022

**VIERTELJAHRESBERICHT
DES INTENDANTEN ÜBER
PROGRAMMBESCHWERDEN
UND WESENTLICHE
EINGABEN ZUM PROGRAMM**

OKTOBER BIS DEZEMBER 2022

**VIERTELJAHRESBERICHT DES
INTENDANTEN ÜBER
PROGRAMMBESCHWERDEN
UND WESENTLICHE EINGABEN
ZUM PROGRAMM**

Inhaltsverzeichnis

VIERTELJAHRESBERICHT DES INTENDANTEN

1.	FÖRMLICHE PROGRAMMBESCHWERDEN	7
1.1.	»Darum ist es zum Krieg in der Ukraine gekommen« vom 24. Februar 2022, WDR 5	7
1.2.	»Presseclub« vom 3. und 17. Juli 2022, Das Erste	7
1.3.	»Tagesthemen« vom 2. August 2022, Das Erste	7
1.4.	»Tagesthemen« vom 4. August 2022, Das Erste	8
1.5.	»Zeitzeichen« vom 4. August 2022, WDR 5	8
1.6.	»Kölner Treff« vom 14. Oktober 2022, WDR Fernsehen	8
1.7.	»Scala« vom 2. November 2022, WDR 5	8
1.8.	»Hirschhausen – Long Covid« vom 17. Oktober 2022, Das Erste	9
1.9.	»Die Story – Tabletten gegen Depressionen« vom 12. September 2022, Das Erste	9
1.10.	»Mädelsabende« vom 30. September 2022, Instagram	10
1.11.	»Europamagazin« vom 30. Oktober 2022, Das Erste	10
2.	WESENTLICHE EINGABEN ZUM PROGRAMM	11
2.1.	»Aktuelle Stunde« vom 1. November 2022	11
2.2.	»Heimwehpixel – WDR auf Twitch« vom 7. November 2022, Twitch	11
2.3.	»Die Carolin Kebekus Show« vom 10. November 2022, Das Erste	11
2.4.	ARD Kinderradionacht vom 25. November 2022, Livestream in der ARD-Audiothek und im DAB Radio »Die Maus«	11

2.5.	»maischberger.die woche« vom 29. November 2022, Das Erste	12
2.6.	»1LOVE«, 23. November 2022, 1LIVE	12
2.7.	»1LIVE Krone« vom 8. Dezember 2022, 1LIVE	12
2.8.	»Das WDR 2 Weihnachtswunder« vom 18. bis 22. Dezember 2022	13
2.9.	»kugelzwei« 26. Dezember 2022, Instagram	13

1. Förmliche Programmbeschwerden

1.1. »Darum ist es zum Krieg in der Ukraine gekommen« vom 24. Februar 2022, WDR 5

Der Petent hatte wegen des Beitrags im Rahmen der Kindersendung »KiRaKa« vom 24. Februar 2022 Programmbeschwerden erhoben, welche abschlägig beschieden wurde. Die Programmbeschwerden wurden nach der Anrufung des Petenten am 31. Januar 2023 im Rundfunkrat beraten, das Beratungsergebnis ist im Newsletter des Rundfunkrats¹ abrufbar.

1.2. »Presseclub« vom 3. und 17. Juli 2022, Das Erste

Ein Zuschauer hatte sich mit Jörg Schönenborn intensiv über verschiedene Themen des »Presseclubs« ausgetauscht und äußerte insbesondere seine Überzeugung, »dass die jeweilige Besetzung des ›Presseclubs‹ ganz überwiegend völlig unausgeglichen erfolgt, nämlich hauptsächlich mit Journalisten (›Gästen‹) aus dem rot-grün-linken Spektrum der politischen Berichterstattung und Meinungsverbreitung«. Er formulierte, nachdem er mehrere Antworten erhalten hatte, die Kritik schließlich in der Sache als förmliche Programmbeschwerden, indem er eine Verletzung von § 5 Absatz 5 Satz 1 Ziff. 1 WDR-Gesetz rügte. Nach dieser programmatischen Vorgabe soll die Vielfalt unterschiedlicher Meinungen im »Gesamtprogramm der Anstalt« ihren Ausdruck finden. Der Beschwerde konnte somit schon deshalb nicht stattgegeben werden, da sich der Programmgrundsatz auf das Gesamtprogramm bezieht. Zu der Besetzung der Runden wurde dem Beschwerdeführer weiterhin

noch erläutert, dass die Redaktion »nach den Kriterien Themenkompetenz, Debattenerfahrung sowie Meinungsfreudigkeit« auswählt.« Die politische Grundeinstellung der Gäste sowie Parteiproporz spielen dahingegen keine Rolle, denn: »Üblicherweise haben die eingeladenen Journalistinnen und Journalisten kein Parteibuch und wenn doch, würden wir das kenntlich machen.«

1.3. »Tagesthemen« vom 2. August 2022, Das Erste

Ein Beschwerdeführer hatte sich mit einer Programmbeschwerden gegen einen Kommentar in den »Tagesthemen« vom 2. August 2022 gewandt. Eine Kommentatorin des MDR hatte in einem Pro- und Contra-Kommentar gegen eine Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken gesprochen, ein Kommentator des WDR hatte die Gegenposition eingenommen.

Der Petent kritisierte, dass der Kommentator seine kurz zuvor bekannt gewordene und öffentlich diskutierte Funktion als Schriftführer einer Partei in dem Meinungsbeitrag nicht offengelegt hatte und sah darin einen Verstoß gegen den Grundsatz der journalistischen Fairness sowie gegen die Grundsätze der Nachrichtengebung. Ein solcher Verstoß lag jedoch nicht vor.

Insbesondere das Trennungsgebot und die Kennzeichnungspflichten nach § 5 Absatz 6 Satz 3 WDR-Gesetz waren eingehalten worden. Der Kommentar war ordnungsgemäß als solcher gekennzeichnet und vom Rest der Sendung getrennt. Auch eine Verletzung des Grundsatzes der journalistischen Fairness, wie es der Petent gerügt hatte, war nicht gegeben. Bei der journalistischen Fairness handelt es sich um einen auslegungsbedürftigen Rechtsbegriff, der unter anderem auch besagt, dass keine bewusst einseitigen oder verzerrenden Darstellungen zu Lasten Betroffener zulässig sind. Dies lag jedoch nicht vor, da »grundsätzlich [...] ein gewisses politisches, gesellschaftliches oder sonstiges privates Engagement von Journalisten nicht ausgeschlossen [ist], solange die Rolle der journalistischen Tätigkeit nicht damit in Konflikt gerät«, was hier nicht der Fall war.

Der Petent hat den Rundfunkrat angerufen.

¹ <https://www1.wdr.de/unternehmen/rundfunkrat/publikationen/newsletter-292.html>

1.4. »Tagesthemen« vom 4. August 2022, Das Erste

Eine Programmbeschwerde des Vereins Klima vor acht e.V. betraf den »DeutschlandTrend« in den »Tagesthemen« vom 4. August 2022. Auch diese wurde im Januar vor dem Rundfunkrat beraten, das Beratungsergebnis ist auch hier im Newsletter des Rundfunkrats vom 31. Januar 2023² abrufbar.

1.5. »Zeitzeichen« vom 4. August 2022, WDR 5

Ein Petent kritisierte in Zusammenhang mit der Ausgabe des »Zeitzeichens« vom 4. August 2022 zum Thema »Das BVerfG stoppt die im Bundestag beschlossene Fristenlösung zum Schwangerschaftsabbruch (§ 218 StGB)«, dass die §218-StGB-kritische Positionen der Rechtswissenschaftlerin Professor Mangold dargestellt wurde. Der Petent wertete dies als Verstoß gegen den Grundsatz der Menschenwürde und konträr zur Verpflichtung zur Wahrung der verfassungsmäßigen Ordnung.

Mit Blick darauf, dass es sich »bei der Passage um einen Beitrag einer juristischen wie auch gesellschaftlichen Debatte zu dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Mai 1993« handelte und da das Bundesverfassungsgericht bei »Angelegenheiten des Meinungskampfes in einer die Öffentlichkeit wesentlich berührenden Fragen« der Meinungsfreiheit einen sehr großen Freiraum einräumt, war hier jedoch nicht davon auszugehen, dass der Debattenbeitrag in dem Hörstück im Widerspruch zur verfassungsmäßigen Ordnung stand. Auch weitere Aussagen des Beitrags, die der Petent als nicht ausreichend belegt ansah, waren nach Prüfung nicht zu beanstanden.

Der Beschwerdeführer hat sich für die »eingehende Bearbeitung« seiner Beschwerde bedankt, gleichwohl aber den Rundfunkrat angerufen.

1.6. »Kölner Treff« vom 14. Oktober 2022, WDR Fernsehen

In der Sendung berichtete ein Gast vom Tod seines Vaters, der zu Beginn der Pandemie an Covid19 verstorben war, zu einem Zeitpunkt als noch wenig über die Erkrankung bekannt war und es noch keinen Impfstoff gab. In der Situation des Todes seines Vaters sei er wütend auf die Lager in der Bevölkerung gewesen, die die Existenz von Corona in Frage gestellt hätten. Eine weitere Teilnehmerin der Runde war darüber sehr betroffen und äußerte ihr Unverständnis, welches sie zugespitzt formulierte: »Wie können diese Menschen so blöd sein und sich nicht überlegen, was sie tun. Die gehen auf die Straße und demonstrieren gegen Impfung. Die sind wirklich zu prügeln diese Menschen.«

Hierauf erhielt der WDR zahlreiche Reaktionen. Die Redaktion hat allen Schreibenden geantwortet und eingestanden, dass es besser gewesen wäre, die emotionale Meinungsäußerung einzuordnen, um die missverständliche Formulierung zu entschärfen. Dies ist allerdings in einer Live-Situation häufig auch nicht ohne Weiteres umsetzbar. In den Antworten wurde auch betont, dass zu Demonstrieren absolut unstrittig ein demokratisches Grundrecht ist.

Auch mehrere förmliche Programmbeschwerden erreichten den WDR, in denen die Petent:innen die Aussage als öffentliche Aufforderung zu Straftaten nach § 111 StGB werteten oder andere Straftatbestände verwirklicht sahen. Rechtlich gesehen ist jedoch die Aussage eines Talkgastes dem WDR grundsätzlich nicht als eigene Aussage zuzurechnen. Dessen ungeachtet war jedoch die Äußerung auch im Gesamtkontext als überspitzte Unmutsäußerung zu erkennen gewesen, sodass kein Anhaltspunkt für die Verletzung von strafrechtlichen Normen oder auch für einen Eingriff in das Demonstrationsrecht durch die Äußerung an sich gegeben war.

1.7. »Scala« vom 2. November 2022, WDR 5

Im November erreichte den WDR der Brief eines Petenten zu einem Interview mit einem Aktionskünstler im Rahmen der Sendung »Scala« auf WDR 5. Die Beschwerde wandte sich gegen die Rezeption der

² <https://www1.wdr.de/unternehmen/rundfunkrat/publikationen/newsletter-292.html>

umstrittenen Form des Klimaprotestes der Aktivist:innen »Letzte Generation« des Interviewpartners. Der Petent kritisierte, dieser habe die Aktionen gebilligt und sogar auch *»Anregungen, mit welchen Mitteln Kunstwerke beschädigt werden sollten«* gegeben.

Abgesehen davon, dass formal die Äußerungen des Interviewgastes dem WDR nicht zuzurechnen sind, wurde in dem Interview *»an keiner Stelle zu Gewalt aufgerufen oder in irgendeiner Weise die verfassungsmäßige Ordnung in Frage gestellt, sondern lediglich eine theoretische Erörterung darüber angestellt, wie der interviewte Philosoph und Aktionskünstler die Angriffe der Aktivistengruppe ‚Letzte Generation‘ auf Gemälde in Museen sieht und als Künstler beurteilt.«* Der WDR hat somit die verfassungsmäßige Ordnung eingehalten und sich nicht mit dem programmatischen Ziel nach § 5 Absatz 4 WDR-Gesetz, zum Frieden zu mahnen, in Widerspruch gesetzt.

1.8. »Hirschhausen – Long Covid« vom 17. Oktober 2022, Das Erste

Zur Sendung »Hirschhausen und Long Covid – Die Pandemie der Unbehandelten«, die seit Juni 2022 online first abrufbar war, erreichten den WDR vor allem im September 2022 vermehrt Eingaben sowie zwei Programmbeschwerden.

Diese betrafen vor allem ein zwölfjähriges Mädchen, welche in der WDR-Dokumentation als exemplarischer Fall für Kinder, die unter Long Covid leiden, ihren Zustand geschildert hatte. Mehrere Schreibende kritisierten, dass der Impfstatus des Mädchens nicht erwähnt worden sei. Weiterhin kritisierten die Programmbeschwerden die Darstellung des Apherese-Verfahrens (Blutwäsche) als experimentelles Verfahren zur Behandlung von Long Covid in der Doku. Dies könne *»sehr leicht zu unbegründeten Hoffnungen beim Zuschauer führen«*.

Im Oktober 2022 wurde im linearen Programm eine aktualisierte Version der Dokumentation ausgestrahlt, in der der dynamischen Situation in dem Themenfeld Rechnung getragen wurde und auch die Möglichkeit zur Klarstellung genutzt wurde, was die weitere Behandlung des Kindes und seine Impfungen betraf.

Die Grundsätze der journalistischen Fairness (§ 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz) sowie der Verpflichtung auf die Wahrheit (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz) waren nicht verletzt. Die Sendung hatte in der Situation des Frühjahrs 2022 hinsichtlich der Behandlung von Long Covid anhand *»exemplarischer Einzelschicksale«* den

Misstand thematisiert, dass das Thema zu wenig beachtet und es zu wenige Therapieansätze für Betroffene gibt. Dabei hatte der Film auch die Realität eines schweren Krankheitsverlaufs abgebildet und den unmittelbar Betroffenen eine Stimme gegeben. Da die Symptome der Long-Covid-Erkrankung bei dem Mädchen erst nach der Infektion aufgetreten waren, nicht etwa in zeitlichem Zusammenhang mit der Impfung, war eine ausdrückliche Erwähnung im rechtlichen Sinne in der online-first-Fassung grundsätzlich nicht erforderlich gewesen. Hinsichtlich der Kritik, dass die Darstellung eines experimentellen Verfahrens ggf. unbegründete Hoffnungen wecken könnte, entgegnete der Bescheid, dass diese Vorsicht zwar nachvollziehbar sei. Auf der anderen Seite jedoch wurde durchgehend auf den experimentellen Charakter der Apheresebehandlung hingewiesen und gerade die mangelnde Evidenz der Behandlungsmethode war gerade eines der Kernthemen der Doku, sodass nicht von der Gefahr einer verzerrten Rezeption auszugehen war.

Schließlich legte der Bescheid auch die Quellen für die Angaben zur Häufigkeit von Long Covid offen, welche der Petent angezweifelt hatte.

1.9. »Die Story – Tabletten gegen Depressionen« vom 12. September 2022, Das Erste

Eine Protagonistin der Sendung »Die Story – Tabletten gegen Depressionen« vom 12. September 2022 hatte sich nach einem längeren Briefwechsel mit dem Autor und der Redaktion der Dokumentation mit einer Programmbeschwerde an den WDR gewandt, da sie sich trotz nachträglicher Anpassung des Films entgegen ihrer Intention wiedergegeben sah. V.a. die Art der Einbettung der Interviewsequenzen in der Dokumentation sah die Petentin kritisch.

Der Vorwurf, dass der Zusammchnitt der Anfangsszenen und die Aufnahme der Protagonistin in Slowmotion etwas anderes, als im Film ausgesprochenes, insinuiere, musste jedoch zurückgewiesen werden. Denn das filmische Stilmittel der Slowmotion wurde zur Einführung aller Protagonist:innen verwendet und erhielt auch keine unterschwellige Botschaft.

Die Petentin hatte auch gerügt, dass ihrer Auffassung nach in der Dokumentation weitere Punkte zu ihrer persönlichen Krankheitsgeschichte zur Sprache hätten kommen müssen. Mit Blick auf den Schwerpunkt des Films, der nicht auf dem Einzelfall lag, war von einer

Verletzung der journalistischen Fairness nicht auszugehen.

Die Petentin hat den Rundfunkrat angerufen.

1.10. »Mädelsabende« vom 30. September 2022, Instagram

Anlass für eine förmliche Programmbeschwerde im Oktober war ein Post der Reihe »Mädelsabende« zu den Protesten im Iran, der die Vorkommnisse im Iran für Instagram-Nutzer:innen, welche mit den Geschehnissen noch nicht vertraut waren, einordnen sollte.

Mit voranschreitenden Protesten hatte die Redaktion das Thema daher auf mehreren Slides aufbereitet und hierfür als pointierte Überschrift gewählt: »*Warum es im Iran um mehr geht als um Kopftücher*«.

Ein Beschwerdeführer wandte sich gegen die Formulierung auf Slide 2, die sagte »*Es geht hierbei nicht um einen Protest gegen Kopftücher oder den Islam an sich*«, welche er als falsche Tatsachenbehauptung kritisierte. Die Formulierung war zwar, wie eingeräumt wurde, verkürzt, jedoch als Teil einer Gesamteinordnung zulässig. Denn durch Ergänzungen im weiteren Text wurde die gesamte Dimension der Proteste ausgeführt, die Caption gab zudem eine zusätzliche Einordnung: »*Viele denken jetzt, dass Iranerinnen und Kurdinnen damit »nur« gegen die Kopftuchpflicht protestieren – dabei geht es bei den brennenden Kopftüchern um so viel mehr*.«

Schließlich verwies der Bescheid auf die Quellen, auf die die Redaktion sich bei ihrer Recherche gestützt hatte. Der Beschwerde wurde vor diesem Hintergrund nicht abgeholfen.

1.11. »Europamagazin« vom 30. Oktober 2022, Das Erste

Ein Beschwerdeführer rügte die Verwendung von Wörtern, die er als diskriminierend ansah, in dem Beitrag »Wird Kurz angeklagt?« im »Europamagazin« vom 30. Oktober 2022. Er verwies dabei auf einen Eintrag im Duden, der – trotz unklarer Herkunft eines der Wörter – empfiehlt, dieses zu vermeiden. Dem Petenten wurde insoweit beigeplichtet, dass diese Wortwahl leider nicht geglückt war – trotz aller unternehmensinternen Bemühungen um sensiblen Umgang mit Sprache.

Trotz Verständnis für die Kritik des Petenten war in rechtlicher Hinsicht der Programmbeschwerde nicht stattzugeben. Bei der Beurteilung, ob ein Verstoß gegen die Grundsätze vorliegt, die die Ehre und den Wert- und Achtungsanspruch schützen, ist nicht nur auf das einzelne Wort, sondern ist zudem auf den Verwendungszusammenhang abzustellen. In dem Fall wurde ein Ausdruck von der österreichischen Presse und Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft aufgegriffen. Eine Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsteile war damit nicht intendiert.

Bei dem weiteren kritisierten Begriff wurde ein ÖVP-Politiker zitiert, sodass die Wortwahl dem WDR bereits nicht zurechenbar war. Zudem wies in dem Fall die Genese des Wortes keinen Zusammenhang mit rassistischen Vorurteilen auf. So war auch hier rechtlich gesehen kein Anhaltspunkt für die Verletzung von Programmgrundsätzen gegeben.

2. Wesentliche Eingaben zum Programm

2.1. »Aktuelle Stunde« vom 1. November 2022

Innerhalb der »Aktuellen Stunde« vom 1. November 2022 wurde über den tödlichen Unfall einer Radfahrerin im Zusammenhang mit der Gruppierung »Letzte Generation« in Berlin berichtet. Zu diesem Zeitpunkt stand die Vermutung im Raum, dass der Klima-Protest der Aktivist:innen zu einer Verzögerung beim Rettungseinsatz der Frau geführt habe. Zuschauer:innen kritisierten, dass eine Aktivistin der »Letzten Generation« eine Plattform erhalten habe, sich zu den Geschehnissen und den Vorwürfen zu äußern. Hierauf wurde in den Antworten erklärt, dass es journalistischen Standards entspricht, dass die Aktivistin als Stellvertreterin der beschuldigten Gruppe ebenfalls gehört wird.

2.2. »Heimwehpixel – WDR auf Twitch« vom 7. November 2022, Twitch

Mit »Heimwehpixel« hatte der WDR erstmals ein Format auf der Streamingplattform Twitch präsentiert. Darin begibt sich der WDR in die Welt der Videospiele:innen. Moderatorin Kiara Hufnagel stellt Gamer:innen im Gespräch vor, indem sie mit ihnen im Videospiel Minecraft, eine Art virtuelles LEGO, persönliche und von der Redaktion nachgebaute Sehnsuchtsorte besucht. Die ersten drei Livestreams der Staffel wurden insgesamt fast 450.000 mal aufgerufen.

Über den Chat können im Livestream jederzeit Fragen gestellt und eigene Erfahrungen geteilt werden. Besonders erfreulich war, dass das direkte Feedback über die rund 3.000 Live-Kommentare fast ausnahmslos positiv ausfiel. Viele lobten und bedankten sich für das tolle Format und die Idee, sowie den öffentlich-rechtlichen Auftritt auf Twitch, die Nachbauten in Minecraft und die Wohlfühlatmosphäre. Einzelne negative Rückmeldungen kritisierten ein »Überangebot« des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in den sozialen Medien oder das Gendern der Sprache.

2.3. »Die Carolin Kebekus Show« vom 10. November 2022, Das Erste

In »Die Carolin Kebekus Show« wurde am 10. November 2022 das Thema »sexuelle Aufklärung« behandelt. Zusätzlich zu mehreren, teilweise konzertierten Beschwerden gab es neben vielen lobenden E-Mails auch einige kritische Reaktionen von Zuschauer:innen. Sie warfen der Redaktion ideologische Übergriffe bzw. sexuelle Indoktrinierung vor sowie einen zu offenen Umgang mit Sexualität. Die Redaktion antwortete, dass sie bedauere, wenn das Thema als anstößig oder übergriffig empfunden wurde. Es wurden in der Sendung jedoch lediglich Begrifflichkeiten der Geschlechtsorgane erklärt und in einer humorvollen Umfrage unter Erwachsenen verdeutlicht, wie lückenhaft das Wissen der Anatomie selbst bei Erwachsenen ist. Außerdem äußerte Carolin Kebekus den Wunsch nach umfassenderer Aufklärung im Schulunterricht.

Das Anliegen der Sendung war, Menschen jeglichen Geschlechts vor sexueller Gewalt zu schützen und durch bessere Aufklärung vor Übergriffen und Geschlechtskrankheiten zu bewahren. Zusätzlich ging es um Toleranz und Respekt, die jeder Mensch seinen Mitmenschen entgegenbringen sollte. Das Ziel der Sendung war es, Hilfestellung für all diejenigen zu sein, die sich eine umfassende Aufklärung wünschen, und für eine offene Diskussion zum Thema »Sexualität und Aufklärung« einzutreten. Eine Diskussion – auch in Form von konstruktiver Kritik – ist daher gerade erwünscht.

2.4. ARD Kinderradionacht vom 25. November 2022, Livestream in der ARD-Audiothek und im DAB Radio »Die Maus«

Die ARD-Kinderradionacht ist eine der erfolgreichsten Gemeinschaftsproduktionen im ARD Hörfunk. »Frisch verhext! Die märchenhafte ARD-Kinderradionacht« war das Thema 2022 rund um Fee, Zwerge und verzauberte Orte. Moderatorin Nina Heuser sprach live von 20 Uhr bis 1 Uhr morgens am 25. und 26. November 2022 mit Kindern über ihre Zaubersprüche, außerdem gab es Reportagen, neue Kinderhörspiele und lustige Geschichten rund ums Thema.

Die Beteiligung in diesem Jahr war überwältigend. Die Redaktion verzeichnete die besten Anmeldezahlen seit

zehn Jahren mit knapp 100.000 Teilnehmern, die sich offiziell auf der Website www.kinderradionacht.de vorab unverbindlich registriert hatten. Im Vergleich zu Vorjahren haben sich die Anmeldungen damit verdreifacht. Im Online-Gästebuch gab es 5.000 Einträge, auch das ein neuer Rekord. Nach zwei Jahren, in denen Kinder die fünfstündige Sondersendung wegen Corona nur in kleinen, privaten Wachbleibe-Partys feiern konnten, waren diesmal auch wieder ganze Schulen und Büchereien mit dabei, in denen sich Kinder zum gemeinsamen Hören getroffen haben.

2.5. »maischberger.die woche« vom 29. November 2022, Das Erste

In dieser Sendung war bei Sandra Maischberger im Einzelinterview Alice Schwarzer zu Gast. Maischberger diskutierte mit ihr über Schwarzers Kampf für Gleichberechtigung sowie ihre Ansichten zu den aktuellen Krisen. Von den Zuschauer:innen gab es zur Einladung Schwarzers viele kontroverse Reaktionen. Einige lobten ihre Einladung und betonten u.a. »Wir Nachkriegsfrauen sind ihr unendlich dankbar – sie hat den Feminismus salonfähig gemacht«, während andere sie als zu »aggressiv« und »unwissend« rund um die Thematik des Ukraine-Krieges empfanden. Schwarzer vertrat die Auffassung, dass Waffenlieferungen an die Ukraine den Krieg verlängern würden und dies eigentlich ein Krieg zwischen Amerika und Russland auf ukrainischem Boden sei. ARD Ukraine-Experte Vassili Golod wies diese Ansicht als Verschwörungstheorie zurück und ordnete die Diskussion in den historischen Kontext zwischen der Ukraine und Russland ein.

Die Redaktion hat sich mit der Kritik auseinandergesetzt und auf Zuschriften von Zuschauer:innen geantwortet: Man habe es sich zur Aufgabe gemacht, Gäste mit möglichst unterschiedlicher Meinung einzuladen. Die Einschätzung von Frau Schwarzer könne man durchaus kritisch sehen, jedoch seien ihre Aussagen vom ARD Ukraine-Korrespondenten Vassili Golod deutlich eingeordnet worden.

2.6. »1LOVE«, 23. November 2022, 1LIVE

Am 23. November 2022 bestritt die Deutsche Nationalmannschaft ihr erstes Spiel bei der WM in Katar. Wegen angedrohter Sanktionen durch die FIFA verzichtete Manuel Neuer auf das Tragen der One

Love-Kapitänsbinde. In den Medien wurde das Thema vorab kontrovers diskutiert.

1LIVE hat daher im November ein Zeichen gesetzt und sendete als »1LOVE«, nach dem 1LIVE-Credo »Wir stehen für Vielfalt und Toleranz heute und an jedem anderen Tag.« Zusätzlich wurde das komplette On Air-Design für diesen Zeitraum in »1LOVE« verwandelt und auch online das regenbogenfarbene »1LOVE«-Logo verwendet.

Für 1LIVE ist es selbstverständlich, dass jeden Tag Künstler*innen aus der queeren Community das Programm bereichern. Am 23. November 2022 hat der Sender zudem gezielt zwischen 14 und 16 Uhr diesen Künstler:innen musikalisch die Bühne überlassen, indem ausschließlich sie gespielt wurden.

Das Feedback aus der Community zur 1LOVE-Aktion war sehr positiv, was sich auch in den Like-Zahlen widerspiegelte. Der erste Post zu der Aktion erreichte 156.200 Konten, es gab 10.300 Likes und 255 Kommentare, der zweite erreichte sogar 182.100 Konten und verzeichnete 10.000 Likes sowie 348 Kommentare, wie:

»Danke dafür, @1LIVE. Ich find's toll, dass ihr nochmal darauf aufmerksam macht« oder »Das Thema ist so wichtig. Und da es in meiner Familie sehr präsent ist, liegt es mir noch mehr am Herzen«.

2.7. »1LIVE Krone« vom 8. Dezember 2022, 1LIVE

Am 8. Dezember 2022 wurde die »1LIVE Krone« verliehen, Deutschlands größter Musik-Award. In einer mehrwöchigen Voting-Phase hatten die Hörer:innen zuvor für zehn Kategorien knapp 1 Millionen Stimmen abgegeben und die Gewinner:innen bestimmt. Alleine mit den Posts auf Instagram, TikTok und Facebook konnte während der Show eine Reichweite von über 9,6 Millionen erreicht werden.

Auch crossmedial war die »1LIVE Krone« ein enormer Erfolg: Rund 372.000 Zuschauer:innen verfolgten die Show am Fernseher und 30.800 per Livestream.

Bei TikTok gab es insgesamt ca. 8,4 Mio. Videoaufrufe auf dem »Krone-only-Content« ab dem 15. November 2022 und einen Follower:innen-Zuwachs von 10.000, was ca. 30 % des Gesamtjahreswachstums des 1LIVE TikTok Kanals ausmacht. Bei Instagram betrug die Gesamtreichweite während des »1LIVE Krone« Berichterstattungszeitraums 6,5 Mio. (vs. 5,3 Mio. im Vor-Krone-Zeitraum). Die durchschnittliche Reichweite pro Instagram-Krone-Post betrug 683.212.

Zur »1LIVE Krone« gab es sehr viel positives Feedback und keine negativen Posts. Insbesondere zum Auftritt von Nina Chuba und Marteria kamen auf allen Plattformen ausschließlich positive Kommentare – diese beiden Künst:innen hatten dem Publikum besonders gut gefallen und waren auch mit der erfolgreichste bzw. reichweitenstärkste Content.

2.8. »Das WDR 2 Weihnachtswunder« vom 18. bis 22. Dezember 2022

Bestimmendes Thema bei WDR 2 im Dezember 2022 war das »WDR 2 Weihnachtswunder« im Programm und bei der Resonanz der Hörerschaft. Die Charity- und Musikwunsch-Aktion gegen den Hunger in der Welt, 108 Stunden live aus Dortmund, hat eine Welle der Kommunikation mit dem Publikum induziert, die selbst für WDR 2 ungewöhnlich war. Innerhalb der Aktionswoche sind 8878 Anliegen an der Hotline eingegangen und vor Ort am Glashaus-Studio kistenweise handgeschriebene Briefe zusammen mit Spenden. Weit überwiegend sind die Reaktionen positiv bis überschwänglich. Kritische Nachfragen bezogen sich auf die Finanzierung der Aktion, Verwendung und Verbleib der Spenden und in wenigen Fällen auf gewohnte WDR 2 Rubriken. Die Aktion wurde zum allergrößten Teil durch Werbegelder finanziert und WDR 2 hatte keine Berührung mit Spendengeldern. Da der Kooperationspartner »Aktion Deutschland Hilft« auch am Glashaus-Studio die Spendenabwicklung übernommen und über die konkreten Projekte informiert hat, konnten die Fragen abschließend beantwortet werden. Die überwältigende Resonanz zeigt sich nicht nur in der Spendensumme von über 7 Mio. Euro durch das »WDR 2 Weihnachtswunder«, sondern auch in der Auswertung von Facebook und Instagram: Auf die Posts der finalen Spendensumme reagierten die User:innen zehn Mal mehr (Instagram) bzw. dreifach so häufig (Facebook) als gewöhnlich mit Likes oder Kommentaren.

2.9. »kugelzwei« 26. Dezember 2022, Instagram

In diesem Beitrag³ »Das Gedankenspiel – weniger Duschen/Baden« ging es um ein Gedankenexperiment, wie es beim WDR Instagram Kanal von »Markt« »kugelzwei« regelmäßig vorkommt. Diesmal ging es um die Frage, wie die Gesellschaft aussehen könnte,

wenn es eine andere Dusch- und Badekultur gäbe. Der ÖRR-Blog machte seine Twitter-Follower auf diesen Post aufmerksam und kritisierte vor allem den Gedanken, dass eine Reduzierung von Duschen/Baden letzten Endes auch zu etwas mehr Toleranz bei Körpergerüchen in der Gesellschaft führen könnte. Multiplikatoren aus ÖRR-kritischen Kreisen griffen diesen Spin auf und unterstellten dem WDR u.a., er empfehle der Bevölkerung weniger Hygiene, um die Energiesparziele der Regierung zu erfüllen.

Die Redaktion erklärte sachlich, dass es sich um ein Gedankenspiel und keine Forderung handelte – und dass es im Posting gar nicht um das Reduzieren von Hygiene, sondern nur um selteneres Duschen bzw. Baden ging, also, wie es im Posting auch hieß: »*Wir würden uns öfter waschen statt zu duschen/baden*«. Erwähnenswert ist, dass es unter dem Post auch sehr viel Zuspruch aus der Community gab. Viele »kugelzwei«-Fans lobten das Gedankenexperiment und konterten die kritischen Stimmen, so dass eine diskursive Debatte entstand. Auch die Zahl der Likes für das Posting (häufig als »stumme Zustimmung« zu werten) war mit mehr als 7.000 überdurchschnittlich hoch. Die Kritik ebte nach zwei Tagen spürbar ab.

³ <https://www.instagram.com/p/CmolelyNtAr/>

IMPRESSUM

Herausgeber

Westdeutscher Rundfunk Köln
Anstalt des öffentlichen Rechts
Marketing
Appellhofplatz 1
50667 Köln

Redaktion

Astrid Flammer
Publikumsstelle

FEBRUAR 2023

**WESTDEUTSCHER
RUNDFUNK**

Appellhofplatz 1
50667 Köln

wdr.de